

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 97 (2017)
Heft: 1050

Artikel: Unschuldige Opfer
Autor: Horn, Karen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-736581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WORTWECHSEL

Unschuldige Opfer

«Schon wieder werden unschuldige Menschen Opfer von Terror und Gewalt.»

Kardinal Reinhard Marx, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, am 18. August 2017 in einem Kondolenzschreiben an den Erzbischof von Barcelona nach den Terroranschlägen in Katalonien

Die Wendung ist geläufig und ihr Zweck eindeutig. Wer «unschuldige Opfer» beklagt, will seine tiefe Erschütterung und sein Mitgefühl zum Ausdruck bringen. Trotzdem macht der Ausdruck stutzig.

Ist es von Belang, ob die Menschen «unschuldig» waren, die beispielsweise einem Terroranschlag zum Opfer fielen wie jüngst in Barcelona?

Unschuldig – wer ist das schon? Zählt hier, ob jemand strafrechtlich unbelastet ist, ob ein reines Herz in seiner Brust schlägt oder ob er ein Leben frei von Sünde führt? Man drehe den Satz von Kardinal Marx nur einmal um: Wäre es also in Ordnung, dass jemand zum Opfer von Terror und Gewalt wird, sofern er irgendeine Schuld auf sich geladen hat? Gewiss nicht.

Völlig unsinnig ist die Wendung «unschuldige Opfer» allerdings auch wieder nicht. Sie findet in der Viktimologie Gebrauch, einer Abteilung der Verbrechensforschung. Dort geht es unter anderem darum, welche Typen von Menschen mehr Gefahr laufen als andere, zum Opfer eines Verbrechens zu werden. In einer rein technischen Definition unterscheidet man nicht nur zwischen prädisponierten (beispielsweise leichtgläubigen) und provozierenden (leichtsinnigen) Opfern, sondern tatsächlich auch zwischen unschuldigen, weil unbeteiligten, und beteiligten Opfern. Ein klassisches beteiligtes Opfer ist der betrogene Betrüger oder der getötete Mörder. Die Kategorie der Schuld oder Unschuld bezieht sich auf ein Vergehen der jeweils selben Qualität. Folglich ist im Zusammenhang mit einem Attentat niemand nur schon deshalb ein «schuldiges Opfer», weil er unehrlich ist, ein Dieb oder ein Ehebrecher. Er muss dafür selber ein Terrorist und Mörder sein. Darin steckt keinerlei Wertung: Betrug wird nicht dadurch weniger schlecht, dass der Betrogene betrogen; Mord wird – zumal unter (rechts-)staatlichem Gewaltmonopol – kein geringeres Unrecht, wenn der Ermordete Mörder war.

Nur wenn sich unter den Flaneuren, die auf den Ramblas dahingemäht wurden, der eine oder andere Terrorist befunden hätte, erfüllte die Abgrenzung der unschuldigen von den schuldigen Opfern einen nachvollziehbaren Zweck. Dann ergäbe die Kategorie der Schuld oder Unschuld viktimologisch einen Sinn, wäre Opfer insofern tatsächlich nicht gleich Opfer. Zur Beurteilung der Tat indes sind sämtliche Opfer als solche gleich zu denken. Alles andere relativierte das Verbrechen. Mord bleibt Mord. ◀

Karen Horn

ist Dozentin für ökonomische Ideengeschichte, freie Autorin sowie Chefredaktorin und Mitherausgeberin der Zeitschrift «Perspektiven der Wirtschaftspolitik».